

Covid-19-Öffnungsverordnung ab 19. Mai 2021:

FFP-2 Maske:

Im gesamten Innenbereich muß, auch während der Veranstaltung eine FFP-2 Maske getragen werden.

Zutrittsberechtigung – 3G-REGEL (Getestet/Genesen/ Geimpft):

1. ein **negatives Testergebnis** durch
 - **Antigen-Selbsttest**, der nicht älter als 24 Stunden ist und in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird
 - **Antigen-Test** durch befugte Stelle, der nicht älter als 48 Stunden ist
 - **PCR-Test** durch befugte Stelle, der nicht älter als 72 Stunden ist
2. ein Nachweis über eine **Genesung in den letzten sechs Monaten** mittels ärztlicher Bestätigung
3. ein Nachweis über eine **Impfung** gilt bei
 - einer Erstimpfung,
ab dem 22. Tag dieser Impfung, die nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf
 - einer Zweitimpfung,
wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf**Bitte Ihren Impfpass vorweisen.**
4. ein **Antikörpernachweis**, der nicht älter als 3 Monate sein darf

Contact-Tracing:

Die Covid-19-Öffnungsverordnung verpflichtet uns zum Erfassen Ihrer Daten - Vorname, Nachname, E-Mail, Telefonnummer- für das Contact-Tracing.

Die Daten werden 28 Tage aufbewahrt und im Fall des Auftretens einer SARS- CoV-2-Infektion bzw. eines SARS-CoV-2-Verdachtsfalles an die zuständigen Behörden weitergeleitet. (Die Kontaktdaten werden danach geschreddert.)